

**Kleine Anfrage**  
der Abgeordneten Martin Damaszek, Dr. Gunter Böttcher,  
Christoph de Vries, Ronald Dittmer, Peter Herkenrath (CDU) vom 04.06.2009  
**und Antwort des Bezirksamtes**

**Betr.: Verkauf von Teilflächen des Rothenburgsorter Marktplatzes**

Die Um- bzw. Neugestaltung des Rothenburgsorter Marktplatzes steht seit Jahren ganz oben auf der politischen Agenda des Bezirks Hamburg-Mitte für den Stadtteil Rothenburgsort. Mit der Neugestaltung soll das Zentrum von Rothenburgsort neu belebt werden.

Nach einigen Enttäuschungen scheint mit der AVW Immobilien AG endlich ein Investor gefunden worden zu sein, der einen Neubau tatsächlich umsetzen wird. Das von der AVW geplante Wohn- und Geschäftsgebäude soll den Stadtteil aufwerten und die Wohn- und Lebensqualität verbessern. Der Wochenmarkt ist bereits vorübergehend umgezogen und die Baumaßnahmen haben begonnen.

In der Sitzung des Stadtteilrats Rothenburgsort am 26. Mai 2009 wurde bekannt, dass das alte SPD-Büro auf dem Rothenburgsorter Marktplatz vermietet werden soll. Dort soll angeblich ein Modegeschäft in der nächsten Zeit einziehen. Dazu sollen einige Bürger berichtet haben, dass der gerade umgezogene Markt auch in der Stresowstr. weiterhin bleiben soll, auch wenn die Bauarbeiten nicht angefangen werden sollen.

Des Weiteren soll der ausgehandelte Vertrag zwischen der Finanzbehörde und dem Investor AVW Immobilien AG über die Verhandlungen des Verkaufs des ca. 1200 m<sup>2</sup> großen städtischen Grundstücks innerhalb des von der geplanten Bebauung gebildeten „U“ (sog. Innenhof) nicht unterzeichnet worden sein. Die Gründe hierfür sollen sein, dass das Rechtsamt des Bezirksamtes gegen den Verkaufsvertrag Einspruch eingelegt hatte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung bekannt, ob die jetzigen Büro- bzw. Ladenflächen vermietet werden sollen und wenn ja, an welche Firmen/Interessenten?

*Der Verwaltung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.*

2. Zu welchem Zeitpunkt sind die ersten Bauarbeiten am Marktplatz vorgesehen?

*Der aktuell von AVW geplante Beginn der Bauarbeiten ist der Verwaltung nicht bekannt. Eine Baubeginnanzeige liegt dem Fachamt Bauprüfung noch nicht vor.*

3. Sollte mit dem Umbau in den nächsten zwei bis drei Monaten nicht begonnen werden, ist es von Seiten der Verwaltung angedacht, den Wochenmarkt wieder auf der alten Marktfläche stattfinden zu lassen? Wenn nein, warum nicht?

*Der Wochenmarkt Rothenburgsort wurde Mitte Januar wegen des angekündigten Baubeginns in die Stresowstraße verlegt. Hierzu waren umfangreiche Voraussetzungen zu schaffen (Stromkästen, Wasseranschluss, Beschilderung, straßenverkehrsbehördliche Anordnung, öffentliche Bekanntmachung, Anwohner- und Kundeninformationen usw.).*

*Eine Zurückverlegung des Marktes kommt derzeit für das Amt nicht in betracht, da hier keine Erkenntnisse über einen dauerhaften Verzicht auf das Bauvorhaben vorliegen.*

*Unabhängig davon, müssten vor einer Rückverlegung des Wochenmarktes an den alten Standort zunächst die für einen Marktbetrieb erforderlichen technischen Voraussetzungen (Stromverteiler, Wasseranschluss etc) erneut geschaffen werden, da sie auf der alten Fläche nicht mehr vorhanden sind.*

*Sollte sich der Baubeginn - entgegen unserer Hoffnungen und Erwartungen - dauerhaft und nachhaltig verzögern, wird das Verbraucherschutzamt, wie zugesagt, eine Rückverlagerung des Wochenmarktes ermöglichen.*

4. Welche Umstände sind dafür verantwortlich, dass der Vertrag zwischen der Finanzbehörde und dem Investor AVW Immobilien AG zum Kauf/Verkauf der Marktfläche bisher nicht unterzeichnet wurde?

*Die Vertragsentwürfe liegen dem Investor seit rd. 3 Wochen vor und befinden sich somit in der üblichen Phase der Vertragsprüfung.*

5. Wann ist mit der Unterschriftenreife des Vertrages zu rechnen?

*Hierzu kann die Verwaltung keine Aussage treffen, weil die Dauer der Vertragsprüfung durch AVW der Verwaltung nicht bekannt ist.*

6. Was waren die genauen Gründe des Rechtsamtes, gegen den Verkaufsvertrag Einspruch einzulegen?

*Das Rechtsamt hat gegen den Verkaufsvertrag keinen Einspruch erhoben. Eine Antwort entfällt daher.*